

Auswahlkriterien der Allianz Südost 7/22

-Regionalbudget 2022-

Titel des Projekts
Antragsteller/Projektträger
Projektort (Kommune)
Erreichte Punktzahl

Grundvoraussetzungen

Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Der Förderantrag ist vollständig und fristgerecht eingegangen		
Das Projekt liegt in bzw. dient dem Allianzgebiet Südost 7/22		
Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen		
Das Projekt kann bis zum 20.09. des Bewilligungsjahres umgesetzt werden		
Das Projekt lässt sich mindestens einer Maßnahme des GAK Förderbereichs zu ordnen		
4.0 Dorfentwicklung		
5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Strukturmaßnahme		
6.0 Neuordnung des ländlichen Grundbesitz und Gestaltung des ländlichen Raumes		
8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung		
9.0 Einrichtung für lokale Basisdienstleistung		
Das Projekt erfüllt die Förderrichtlinien des GAK - Rahmenplans		
Das Projekt unterliegt einem plausiblen Finanzierungskonzept (Angebot)		
Die förderfähigen Gesamtkosten betragen maximal 20.000€ (netto) und der Zuwendungsbedarf überschreitet die Bagatellgrenze von 500€		
Das Projekt kann einem Handlungsfeld im ILEK zugeordnet werden		
HF 1: Wohnen, Dorf, Siedlung		
HF 2: Daseinsvorsorge		
HF 3: Wirtschaft, Verkehr, Energie		
HF 4: Landschaft		
HF 5: Freizeit, Kultur, Tourismus		
HF 6: Interkommunale Zusammenarbeit		

Auswahlkriterien

Wirkungsgrad		
Punkte	Das Kleinprojekt hat Auswirkungen auf	Punktzahl + Begründung
0	...den Projektort	
1	...die Kommune	
2	...auf einen Teil der ILE (mind. 2 Kommunen)	
3	...die gesamte ILE	
Anmerkungen:		

Nachhaltigkeit		
Punkte	Das Ergebnis des Projektes ist	Punktzahl + Begründung
0	...einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung	
1	...Wirkung des Projektes 3-5 Jahre nach Abschluss	
2	...Wirkung des Projektes mehr als 5 Jahre	
3	...das Projekt bzw. das Ergebnis bleiben dauerhaft bestehen	
Anmerkungen:		

Zugänglichkeit/Nutzbarkeit		
Punkte	Das Kleinprojekt	Punktzahl + Begründung
0	...kein unmittelbarer Zugang für die Öffentlichkeit	
1	...nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich/nutzbar	
2	...Zugänglichkeit beschränkt (z.B. durch Eintrittsgeld, Öffnungszeiten)	
3	...immer öffentlich zugänglich/nutzbar	
Anmerkungen:		

Innovationsgehalt		
Punkte	Das Kleinprojekt besitzt einen Innovationsgehalt (Alleinstellungsmerkmal/Pilotcharakter)	Punktzahl + Begründung
0	...nein	
1	...gering	
2	...hoch	
3	...Pilotcharakter	
Anmerkungen:		

Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure, Personen, Projekten etc.		
Punkte		Punktzahl + Begründung
0	...keine Vernetzung/Kooperation erkennbar	
1	...Vernetzung mit 1 Partner/Projekt	
2	...Vernetzung mit 2 Partnern/Projekten	
3	... Vernetzung mit min. 3 Partnern/Projekten	
Anmerkungen:		

Berücksichtigung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes und/oder Förderung der Biodiversität		
Punkte		Punktzahl + Begründung
0	...nein	
1	...gering	
2	...hoch	
3	...Pilotcharakter	
Anmerkungen:		

Bonuspunkte		
Punkte	Sachverhalt	Punktzahl + Begründung
1	Antragsteller ist gemeinnütziger Verein	
1	Kultur – oder Freizeitangebot wird geschaffen	
Anmerkungen:		

Gesamtbewertung	
Erreichbare Maximalpunktzahl	20
Benötigte Mindestpunktzahl	9
Tatsächlich erreichte Gesamtpunktzahl	

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus 15 Personen zusammen, wobei keine Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte hat. Bei der Bepunktung der Förderanfragen besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Ist ein Mitglied des Entscheidungsgremiums an einem Projekt persönlich beteiligt, so ist das Mitglied bei der Entscheidung auszuschließen (bspw. Bürgermeister bei der Antragstellung ihrer Gemeinde oder der Vereinsvorsitzende bei der Antragstellung ihres Vereins).

Beim Punktgleichstand liegt die abschließende Entscheidung beim Entscheidungsgremium. Muss wegen Punktegleichstand über die Förderung/Nichtförderung eines Vorhabens entschieden werden, wird das Vorhaben in die Förderung aufgenommen, das die größere Bedeutung bzw. den größeren Nutzen für das gesamte ILE-Gebiet erwarten lässt. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn analog zu den Regelungen in der Gemeindeordnung die Mehrheit der Mitglieder bei der Sitzung anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.